



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 49

Nummer: 36-37

Datum: 14.09.2018

Inhalt:

Nachruf 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent 3

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Alfons Eder

Der Verstorbene war von 1969 bis 1989 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Er war beim Kreisbauhof Neutraubling als Straßenwärter tätig.

Herr Eder war mitverantwortlich für den Unterhalt und die Instandsetzung des Straßennetzes des Landkreises und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit auf unseren Straßen. Er hat die ihm übertragenen Aufgaben stets gewissenhaft, mit viel Engagement und großer Sorgfalt wahrgenommen. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden Herrn Eder stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Peter Fuchs
Personalratsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.700 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.680.000 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 36.000 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Stadt Wörth a.d.Donau	60 %	=	21.600 Euro
Gemeinde Wiesent	40 %	=	14.400 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Wiesent, 10.09.2018

Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Anton Rothfischer

Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.